

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 86

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz.

Die Schießproben in Thun. Wir können diese Angelegenheit nicht liegen lassen, indem hier offenbar ein eigenthümliches Mißverständnis obwaltet; wir erhalten soeben von drei Schützenoffizieren von Vivis, den H. Nieder, Jacques und Elles, die bestimmte Versicherung, daß der Stuger Prälat gar nie in Thun war; sie bestätigen daher das, was uns von Herrn Oberst Wurstemberger bereits geschrieben worden ist; sie schließen ihren Brief mit folgendem Anerbieten: „Wir erlauben uns zu jeder Probe, die Distanz sei 4000 Fuß, unsere Waffe der Prälatstuger; dem Gegner dieser Waffe lassen wir die Wahl der feinigsten!“ Wir hoffen, daß die Vertheidiger des Ordonnanzstügers diese Wette annehmen werden. Aber neben diesem haben wir vor Allem die Pflicht zu fragen, von wem die falsche Nachricht im „Bernser Patrioten“ ausgegangen ist.

Soviel steht fest, daß in Thun keine vergleichenden Versuche zwischen den beiden Stügern stattgefunden haben; wie kommt nun jenes Blatt dazu, die Nachricht zu verbreiten, der Prälatstuger stehe nicht allein dem Ordonnanzstuger, sondern auch dem Jägergewehr weit nach, wobei noch ein Hieb auf das Miniégewehr abfällt. Wir würden gerne darüber aufgeklärt werden, denn bei dem bekannten Leichtsinne, mit welchem ein guter Theil der schweizerischen Blätter copirt, kann die Absicht dieser Mittheilung kaum zweifelhaft sein; man wollte eben das Präventiv spielen und dachte, spätere Reklamationen würden nicht beachtet; ein solches Verfahren richtet sich aber von selbst! Die Wahrheit muß sich Bahn brechen, und wir stellen wiederholt das Verlangen, daß in dieser Beziehung das militärische Publikum rasch und prompt aufgeklärt werde!

Von Herrn Prälat haben wir erfahren, daß er unterdessen mit Herrn Obersten Burnard von Moudon nach Paris abgereist sei, um seine Waffe, auf Verlangen des französischen Kriegsministers, einer militärischen Kommission zur Prüfung vorzulegen.

— Instruktion der überzähligen Mannschaft der Spezialwaffen. Auf Reklamation der Stände Zürich und Waadt hin hat der Bundesrath wiederholt die Frage berathen, wie und von wem die Instruktionkosten für die Spezialwaffen zu tragen seien, welche gewisse Kantone über den Betrag des eidgen. Kontingents hinaus stellen. Um die löblichen Anstrengungen der betreffenden Kantone gebührend zu würdigen, ist der Bundesrath geneigt, diese Kosten ganz oder theilweise auf die Bundeskasse zu nehmen, um aber die nöthige Gleichmäßigkeit zu erzielen, soll demnächst das in Art. 77 der Militärorganisation vorgesehene Reglement ausgearbeitet werden; bis dahin bleibt der Entscheid über schwebende Spezialfälle suspendirt.

Zürich. Avancements. Der Regierungsrath hat den beiden verdienten Instruktores der Infanterie, den H. Majoren Müller und Stadler, den Rang als Bataillonskommandanten ertheilt; unter den weiteren Avancements bemerken wir in der Artillerie, Hr. Hauptmann Ab. Bürkli zum Major; in der Infanterie, Hr. Major Bosshard zum Kommandanten, Hr. Hauptmann Walder zum Major.

Schwyz. Von dort wird uns ein kurzer Bericht über den Wiederholungskurs der Reservereservisten-

kompanie Cuönd No. 51 zugesandt, welche im September in Einsiedeln versammelt war; es freut uns, daraus zu entnehmen, daß die Zeit gut benützt wurde; von Morgens früh bis Abends spät wurde gearbeitet und zwar nicht allein exercirt, sondern auch manöbrirt; namentlich befriedigte der Sicherheitsdienst im Felde. Die Resultate der Uebung waren so, daß der eidg. Inspektor den Truppen seine volle Zufriedenheit ausdrücken konnte. Freilich wird nicht verhehlt, daß Bewaffnung und Ausrüstung — Sache des Kantons — noch zu wünschen übrig lassen. Hoffentlich wird es auch hierin besser kommen.

Tessin. Der Bundesrath hat bezüglich der Inspektion zweier Tessiner Bataillone beschlossen, dieselbe für dieses Jahr zu verschieben und den Kanton Tessin zu deren Abhaltung im Jahr 1856 anzuhalten; dagegen soll dann die Inspektion zweier fernern Bataillone in jenem Kanton im Jahr 1856 ebenfalls stattfinden, so daß im nächsten Jahr 4 Tessiner Bataillone zur Inspektion einberufen sind.

Anzeige.

Da es uns wünschenswerth scheint, daß die in der heutigen Nummer begonnene Erwiderung der Waadtländischen Petition gegen die neuen Exercirreglemente möglichst rasch und zusammenhängend erscheint, so werden wir nächsten Montag keine Nummer der Militärzeitung, dafür Donnerstag den 6. Dezember eine Doppelnummer, einen Bogen stark, ausgeben. Wir bitten diese Anzeige zu beachten, um unnöthige Reklamationen zu verhüten.

Basel, 29. Nov. 1855.

Die Redaktion der schweiz. Militärzeitung.

En vente à la librairie SCHWEIGHAUSER:

LA GUERRE D'ORIENT,

en 1853 et 1854

jusqu'à la fin de Juillet 1855.

PAR

Georges Klapka.

PRIX: 3 Fr.

LETTRES

DU

MARECHAL DE SAINT-ARNAUD.

2 volumes.

(Avec Portrait et Facsimile.)

PRIX: 12 Fr.